

Planung

Schranner Gewies Architekten

Dipl. Ing. B. Franz Landschaftsarchitektin

Adlkofen/Landshut, den 11.07.2014

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern GO i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 37 des Gesetzes vom 22.07.2014 (GVBl. S. 286) sowie Art. 81 Abs. 2 Bayer. Bauordnung - BayBO - i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 177 des Gesetzes vom 22.07.2014 (GVBl. S. 286) erlässt die Stadt Landshut die Satzung.

# **BEBAUUNGSPLAN NR. 01-42/6 b**

## **"SÜDLICH KARLSTRASSE - TEILBEREICH WEST"**

### **MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN**

Für die Aufstellung des Entwurfes

Landshut, den 18.10.1991  
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Landshut, den 18.10.1991  
Baureferat

Reisinger  
Bauberrat

Doll  
Ltd. Baudirektor

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom Stadtrat am \_\_\_\_\_. gefasst und ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Landshut Nr. \_\_\_\_ am \_\_\_\_\_. bekanntgemacht.

Landshut, den \_\_\_\_\_.

Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan wurde als Entwurf vom Stadtrat am \_\_\_\_\_. gebilligt und hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_. bis \_\_\_\_\_. öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Landshut Nr. \_\_\_\_ am \_\_\_\_\_. bekanntgemacht.

Landshut, den \_\_\_\_\_.

Oberbürgermeister

Der Stadtrat hat gem. § 10 Abs. 1 BauGB und Art. 81 BayBO am \_\_\_\_\_. den Bebauungsplanentwurf als Satzung beschlossen.

Landshut, den \_\_\_\_\_.

Oberbürgermeister

Nach Abschluss des Planaufstellungsverfahrens ausgefertigt.

Landshut, den \_\_\_\_\_.

Oberbürgermeister

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes und die Stelle, bei welcher der Plan während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Landshut Nr. .... am ..... bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

# FESTSETZUNGEN UND HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

## FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

---

### 1. Geltungsbereich

(§ 9 Abs. 7 BauGB)

- 1.1  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

### 2. Art und Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1 bis § 11 u. § 16 BauNVO)

- 2.1  Das Planungsgebiet wird als M1 festgesetzt, unterteilt in die Bereiche a, b und c.  
Mischgebiet  
Nutzung gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauNVO ausschließlich für Bürogebäude bzw. Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes zulässig.  
Nutzung gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 und 4 - 8 und Abs. 3 BauNVO (Vergnügungsstätten) und Bordelle unzulässig.
- 2.2  Mischgebiet  
Nutzung gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO zulässig.  
Nutzung gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 - 8 und Abs. 3 BauNVO (Vergnügungsstätten) und Bordelle unzulässig.
- 2.3  Mischgebiet  
Nutzung gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1, 2 und 3 BauNVO zulässig.  
Nutzung gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 - 8 und Abs. 3 BauNVO (Vergnügungsstätten) und Bordelle unzulässig.
- 2.4 z.B. IV Anzahl Vollgeschosse als Höchstgrenze, z. B. 4 Vollgeschosse
- 2.5 GR z.B. 174 Grundfläche max. in m<sup>2</sup>
- 2.6 GF z.B. 870 Geschossfläche max. in m<sup>2</sup> einschließlich Balkone und Loggien
- 2.7 TWH max.  
z.B. 405,80 ü.N.N. maximale Traufwandhöhe, z.B. 405,80 m.ü.N.N
- 2.8 TWH  
z.B. 413,60 ü.N.N. festgesetzte Traufwandhöhe, z.B. 413,60 m.ü.N.N
- 2.9  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

### 3. Bauweise, Baulinie, Baugrenze

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 u. 23 BauNVO)

- 3.1  Baugrenze
- 3.2  Baulinie
- 3.3  Flachdach
- 3.4  Flachdachterrasse
- 3.5  Anbauzone für Balkone/gedeckte Terrassen

### 4. Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- 4.1  Strassenverkehrsflächen
- 4.2  Eigentümerweg
- 4.3  Straßenbegrenzungslinie

- 4.4  private Verkehrsflächen, nicht eingezäunt
- 4.5  Fläche für Wertstoffsammelstelle
- 4.6 St privater Stellplatz
- 4.7 P öffentlicher Stellplatz
- 4.8 TGa Tiefgarage
- 4.9 ▼ Einfahrt TGa
- 4.10 ▲ Ausfahrt TGa

## 5. Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- 5.1  private Grünflächen
- 5.2  private Grünflächen befahrbar, Schotterrasen (Pfliegeweg)
- 5.3  Spielplatz

## 6. Flächen für Versorgungsanlagen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 12 und 14 BauGB)

- 6.1  Trafostation

## 7. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

- 7.1  Bäume zu pflanzen nach Artenliste 1
- 7.2  Gehölzgruppe zu pflanzen entlang des Bachufers gemäß Artenliste 1
- 7.3  Bäume zu pflanzen nach Artenliste 2
- 7.4  Hecke zu pflanzen nach Artenliste 3
- 7.5  Bestandsbäume zu fällen
- 7.6  Flächige Pflanzung nach Artenliste 3, Ausbildung feuchter Mulden, Aufenthalt nicht zulässig
- 7.7  Sträucher zu pflanzen nach Artenliste 3
- 7.8  Ausgleichsfläche gem. naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung
- 7.9  Bestandsbaume zu erhalten

## 8. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

(§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 172 Abs.1 BauGB)

- 8.1  Baudenkmal (Einzeldenkmal)  
gem. Art. 1 (1) BayDSchG

## 9. Sonstige Planzeichen

- 9.1  Umgrenzung für Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Tiefgaragen und Gemeinschaftsanlagen
- 9.2  Wand, Höhe max. 1.80 m

- 9.3  Schallschutzmaßnahmen entsprechend textlichen Festsetzungen Nr. 1.1
- 9.4  Schallschutzmaßnahmen entsprechend textlichen Festsetzungen Nr. 1.2
- 9.5  Gekennzeichnete Außenwände sowie Decken und Dächer im Explosionsradius 60 m müssen durch bauliche Massnahmen explosionsgeschützt sein, sofern die Schutzwirkung durch das abschirmende Gebäude ( im Bebauungsplan orange dargestellt) nicht gegeben ist. Der Nachweis, der baulich abschirmenden Schutzwirkung ist im nachgeordneten Verfahren zu erbringen.
- 9.6  Explosionsradius, z.B. 60 m, mit Nutzungsbeschränkungen gem. Nr. 2 der Festsetzungen durch Text
- 9.7  abschirmendes Gebäude entsprechend Nr. 2.2 der Festsetzungen durch Text
- 9.8  ohne Bebauung im EG und OG I, Eigentümerweg als offener Durchgang festgesetzt, Breite min. 3 m, Höhe min. 4,5 m
- 9.9  mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

## HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

	vorgeschlagene Grundstücksgrenze		Feuerwehzufahrtsradien
	bestehende Grundstücksgrenzen mit Grenzpunkt		Rampe TGA
z.B. 1162/3	Flurstücksnummer		Gelände- und Gebäudeschnitte
	Bestandsgebäude	z.B. 390,47 m 	Höhenlage über NN in Metern FOK im EG / Geländeoberkante
	Vorgesehene Quartiersplatzfläche	z.B. A	z.B. Explosionsort A
	Böschung		

## FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

Soweit im Plan nichts anderes bestimmt, gelten für die Bebauung des gesamten Gebietes die Bestimmungen der BayBO, - i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 177 des Gesetzes vom 22.07.2014 (GVBl. S. 286), und der BauNVO i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548).

### 1. Schallschutz

#### 1.1 Aktiver Schallschutz

Vor Beginn der Wohnnutzung im Mischgebiet MI b und im Mischgebiet MI c ist das im Mischgebiet MI a geplante abschirmende Gebäude zumindest soweit zu realisieren, dass dessen Abschirmwirkung für alle weiteren Nutzungen im Geltungsbereich der Planung vollumfänglich gewährleistet ist.

In den im Plan gem. Ziff. 9.3 der Festsetzungen durch Planzeichen blau gekennzeichneten Fassaden dürfen keine Außenwandöffnungen (zum Beispiel Fenster, Türen) von im Sinne der DIN 4109 schutzbedürftigen Aufenthaltsräumen zu liegen kommen.

#### 1.2 Passiver Schallschutz

Falls im Falle von Neu- oder Ersatzbauten in den im Plan gem. Ziff. 9.4 der Planzeichen schwarz gekennzeichneten Fassaden Außenwandöffnungen (zum Beispiel Fenster, Türen) von im Sinne der DIN 4109 schutzbedürftigen Aufenthaltsräumen zu liegen kommen, sind diese zur Sicherstellung ausreichend niedriger Innenpegel mit ausreichend schalldämmten automatischen Belüftungsführungen/systemen/anlagen auszustatten. Deren Betrieb darf in einem Meter Abstand Eigengeräuschpegel LAFeq ~ 20 dB(A) nicht überschreiten und muss auch bei vollständig geschlossenen Fenstern eine Raumbelüftung mit ausreichender Luftwechselzahl ermöglichen. Alternativ können auch andere bauliche Lärmschutzmaßnahmen ergriffen werden, wenn diese nachweislich schallschutztechnisch gleichwertig sind.

#### 1.3 Schallschutznachweis nach DIN 4109

Die Luftschalldämmung der Umfassungsbauteile von schutzbedürftigen Aufenthaltsräumen müssen den diesbezüglich allgemein anerkannten Regeln der Technik genügen. In jedem Fall sind die Mindestanforderungen an die Luftschall-

dämmung von Außenbauteilen gemäß den Tabellen 8 bis 10 der DIN 4109 zu erfüllen (Schallschutznachweis nach DIN 4109).

## 2. Explosionsschutz

Nutzungen innerhalb der Explosionsschutzradien um die Getreidesilos der Mühle sind nur zulässig, solange die baulichen Schutzfunktionen des im Plan gem. Ziff. 9.7 der Festsetzungen durch Planzeichen gekennzeichneten Gebäudes tatsächlich wirksam sind.

### 2.1 Freiflächen

Explosionsschutzradius größer 60m und durch das im Plan gem. Ziff. 9.7 der Festsetzungen durch Planzeichen gekennzeichnete Gebäude abgeschirmte Flächen: Dauernder Aufenthalt möglich.

Explosionsschutzradius 40 bis 60m: Aufenthalt eingeschränkt möglich

Explosionsschutzradius bis 40m: Aufenthalt nicht möglich, sofern keine Schutzwirkung durch das abschirmende Gebäude gegeben ist (Ausnahme: Pflegemaßnahmen am Hammerbach). Nicht durch das abschirmende Gebäude geschützte Bereiche nicht zugänglich durch entsprechende Freiflächengestaltung.

Explosionsabstand bis 30m: kein Aufenthalt auf Freiflächen zulässig, nicht zugänglich durch entsprechende Freiflächengestaltung. Ausnahme: Zufahrt Tiefgarage, Wartung Trafostation, Pflegemaßnahmen am Hammerbach

### 2.2 Abschirmung

Das im Plan gem. Ziff. 9.7 der Festsetzungen durch Planzeichen gekennzeichnete, abschirmende Gebäude hält einer angenommenen Staubexplosion stand und erfüllt seine Schutzfunktion für die Hinterlieger dauerhaft.

Die statischen Nachweise werden im nachgeordneten Verfahren erbracht.

### 2.3 Belichtungsöffnungen

Außenwandöffnungen in der Südwestfassade des im Plan gem Ziff. 9.7 der Festsetzungen durch Planzeichen gekennzeichneten, abschirmenden Gebäudes im MI a sind so zu gestalten, dass kein direkter Einblick auf das Gelände der Mühle möglich ist.

## 3. Verkehr

3.1 Die Bettenzahl für Betriebe des Beherbergungsgewerbes im MI a wird auf max. 80 Betten begrenzt.

3.2 Die Anzahl der Wohneinheiten im MI b wird auf max. 26 Wohneinheiten begrenzt.

3.3 Nutzungen mit erheblichem Besucherverkehr sind im MI a, MI b sowie in den im MI c vorliegend neu geplanten Gebäuden zulässig, sofern durch sie die Verkehrserzeugung im Vergleich zum im Verkehrsgutachten des Büros TransVer vom 27.06.2012 errechneten Planfall nicht wesentlich erhöht wird.

# HINWEISE DURCH TEXT

---

## 1. Ver- und Entsorgungsanlagen

Im Geltungsbereich befinden sich Ver- und Entsorgungsanlagen der Stadtwerke Landshut, der Bayernwerk AG, der Deutschen Telekom und der Kabel Deutschland GmbH. Rechtzeitig vor geplanten Baumaßnahmen ist durch den Bauherrn hinsichtlich eventueller Eingriffe, Umbauten oder Veränderungen am bestehenden Netz eine Abstimmung mit den Netzbetreibern herbeizuführen.

## 2. Baumpflanzungen

Bei Baumpflanzungen ist das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989 zu beachten.

## 3. Keller und Tiefgaragen

Es wird empfohlen, Keller und Tiefgaragen in wasserdichter Bauweise (z.B. weiße Wanne) auszuführen.

## 4. Altlasten

Die Grundstücke Flur Nrn. 1158, 1158/2, 1158/6, 1158/8 der Gemarkung Landshut im Geltungsbereich werden im Altlastenkataster der Stadt Landshut geführt. Durch das Büro Dr. Amann, Geotechnisches Büro für Umwelt und Technologie Landshut, wurde ein Ausführungskonzept zur Altlastensanierung mit Datum vom 10.02.2012, ergänzt mit Schreiben vom 15.02.2012, erstellt. Als Sanierungsziel liegt diesem Konzept die "vollumfängliche Sanierung" zu Grunde. Mit Sanierungsplangenehmigung des FB Umweltschutz der Stadt Landshut vom 01.03.2012 wurde dieses Sanierungsziel konkretisiert und die durchgängige Unterschreitung des Hilfwerts 1 gem. LfW-Merkblatt Nr. 3.8/1 an der Aushubsohle festgesetzt. Gemäß den Bestimmungen des genehmigten Sanierungsplanes sind entsprechende Nachweise dem FB Umweltschutz der Stadt Landshut vorzulegen. Nach Durchführung der Aushubsanierung und entsprechender Beweissicherung können die Grundstücke aus dem Altlastenkataster der Stadt Landshut entlassen werden.

## 5. Energie

Zur Förderung der Energieeinsparung wird auf das "Erneuerbare Energien Wärme Gesetz", gültig seit 01.01.2009, verwiesen. Das Energiekonzept der Stadt Landshut vom 27.07.2007 ist zu beachten.

# FESTSETZUNGEN ZUR GRÜNORDNUNG

---

## 1. Verkehrsflächen

Stellplätze sind mit wasserdurchlässigen Belägen auszuführen, z.B.

Wassergebundener Belag, Betonpflaster mit Rasenfuge, grau, quadratisch, Natursteinpflaster mit Rasenfuge, Schotterrasen, Rasenpflaster.

## 2. Erschließungsflächen:

Sonstige Erschließungsflächen sind auf ein Mindestmaß zu beschränken und weitgehend mit wasserdurchlässigem Belag auszuführen. Zur Wahl stehen folgende Materialien:

Natursteinpflaster in Sand- und Splittbettung, Natursteinplatten in Splittbettung

Betonpflaster, Quadrat- oder Rechteckformat, in Sand- und Splittbettung

Betonplatten in Splittbettung.

Gefärbtes Betonpflaster sowie Betonverbundpflaster ist unzulässig.

## 3. Private Grünflächen:

Private Grünflächen sind als Rasen-, Wiesen- oder Pflanzflächen anzulegen. Eine Befestigung innerhalb der Grünflächen ist nur für Fußwege und Aufenthaltsbereiche wie Sitz- und Grillplätze zulässig. Hierfür sind wasserdurchlässige Materialien zu verwenden. Entlang der südlichen Grundstücksgrenze ist ein Schotterrasenweg anzulegen, der von Pflegefahrzeugen genutzt werden kann. Dieser befahrbare Weg ist an den östlich im benachbarten Bebauungsplangebiet angrenzenden, bereits vorhandenen, befahrbaren Gewässerpflegestreifen anzubinden.

## 4. Flächen für die Versickerung des Dachwassers:

Das Oberflächenwasser der privaten Erschließungsflächen und der Dachflächen ist in Bereichen, die frei sind von Bodenkontamination über Versickerungsmulden und Rigolen oberflächlich zu versickern soweit dies die Bodenbeschaffenheit zulässt. Die Mulden und Rigolen sind mit einem Überlauf an den Hammerbach anzuschließen.

## 5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Zu den festgesetzten Maßnahmen zählen die Anpflanzung von Baumreihen, Einzelbäumen und Hecken sowie flächige Pflanzungen gem. der unter Ziff. 3 der Hinweise durch Text zur Grünordnung aufgeführten Pflanzliste Nr. 4.

Neben der Anpflanzung ist auch die fachgerechte Pflege sowie der Erhalt der Pflanzung sicherzustellen.

## 6. Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern

Bei der Anpflanzung der Bäume ist das Bayer. Ausführungsgesetz zum BGB von 1899 Art. 47 bis 54 zu beachten.

Für Strauchpflanzungen auf den Privatgrundstücken sind vorwiegend standortgerechte Laubgehölze in Kombination

mit Ziersträuchern zu verwenden. Der Nadelgehölzanteil darf 20% nicht überschreiten. Pflanzungen sind gem. den unter Ziff. 3 der Hinweise durch Text zur Grünordnung aufgeführten Pflanzlisten vorzunehmen.

## 7. Dachbegrünung

Flachdächer sind extensiv zu begrünen, ausgenommen Terrassenbereiche.

## 8. Pflege der Pflanzung

Die festgesetzte Bepflanzung ist zu pflegen und zu erhalten. Bei Ausfall von Pflanzungen ist entsprechend den grünorderischen Festsetzungen nachzupflanzen.

## 9. Einfriedungen

Einfriedungen von privaten Grünflächen sind ohne Sockelausbildung, max. in einer Höhe von 0,90 m vorzunehmen und zu den öffentlichen Flächen hin mit einer Hecke vorzupflanzen.

# HINWEISE DURCH TEXT ZUR GRÜNORDNUNG

---

## 1. Einleitungsrechte

Zum Schutz vor rückwärtiger Flutung aus dem Kanalnetz ist keine Verbindung von Versickerungsanlagen mit dem Mischwasserkanal in der Kanalstraße (Notüberlauf) möglich. Die Einleitung von Grund-, Quell- und Sickerwasser in das städtische Kanalnetz ist gem. § 15 Abs. 2 Nr. 6 der Entwässerungssatzung der Stadt Landshut (EWS) verboten. Für das Einleiten von überschüssigem Oberflächenwasser in den Hammerbach ist beim Amt für öffentliche Ordnung und Umweltschutz der Stadt Landshut, Fachbereich Umweltschutz, eine wasserrechtliche Erlaubnis einzuholen. Die Einholung der wasserrechtlichen Erlaubnis entfällt, falls die Voraussetzungen des Art. 19 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) in Verbindung mit den „Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer (TREN OG)“ erfüllt sein sollten.

## 2. Freiflächengestaltungspläne

Im Zuge der Altlastensanierungsmaßnahme wurde ein Freiflächennutzungsplan für das gesamte Plangebiet erstellt.

## 3. Kinderspielplatz

Werden Gebäude mit insgesamt mehr als drei Wohnungen errichtet, so ist auf dem Baugrundstück ein Spielplatz nach Art. 7 (1) BayBO anzulegen und zu unterhalten. Auf den durch Planzeichen festgelegten Flächen sind Kinderspielplätze für Kinder im Alter von 0-3 Jahren einzurichten. Bei der Anlage der Spielplätze ist der Richtwert von

1,5 qm Spielfläche je 25 qm Wohnfläche einzuhalten. Die Spielplätze sind mit Spielelementen und -geräten aus geeigneten Werkstoffen nach DIN 18034 auszustatten. Die Bekanntmachung des BStMLU vom 21.06.1976 über die Gefährdung von Kindern durch giftige Pflanzen ist in Nachbarschaft der Spielplätze zu beachten (LUMBL Nr. 7 / 8 vom 27.08.1976).

### 3. Pflanzlisten

#### Artenliste 1

##### Bäume entlang der Wege und Plätze

Hochstamm, 3m v.m.B., STU 18-20 cm

Acer plantanoides - Spitzahorn

Aesculus carnea "Briotii" - Rotblühende Kastanie

Für die Bäume im Tiefgaragenbereich sind entweder Aussparungen in der Tiefgarage vorzusehen oder Geländemodellierungen auf der Tiefgarage vorzunehmen.

Platanus acerifolia - Platane

Robinia pseudoacacia - Robinie

Tilia cordata - Winterlinde

Tilia platyphyllos - Sommerlinde

##### Bäume entlang des Bachufers

Hochstamm, 3m v.m.B., STU 18 - 20 cm

Acer platanoides - Spitzahorn

Alnus glutinosa - Erle

Betula pendula - Birke

Populus alba 'Nivea' - Silberpappel

Populus tremula - Zitterpappel

Salix alba - Silberweiden

Ulmus laevis - Flatterulme

#### Artenliste 2

Hochstamm, 3m v.m.B., STU 16-18 cm

Crataegus lavalleyi "Carrierei" - Apfeldorn

Obstgehölze i.S.

Prunus avium "Plena" - Vogelkirsche

#### Artenliste 3

Die Strauchpflanzung gemäß Planzeichen kann als freiwachsende Hecke oder als geschnittene Hecke in Kombination mit Stauden und Bodendeckern ausgeführt werden.

Sträucher und Bodendecker für freiwachsende Hecken und flächige Unterpflanzungen gemäß Planzeichen

##### Heckenpflanzen für freiwachsende Hecken:

100-125 cm /100-150 cm:

Elaeagnus angustifolia - Ölweide

Phyllostachys-Arten - Bambus

Tamarix arviciflora - Frühlingstamariske

Tamarix pentandra - Sommertamariske

60-100 cm:

Salix purpurea "Nana" - niedrige Purpurweide

Salix rosmarinifolia - Rosmarinweide

##### Heckenpflanzen für geschnittene Hecken, 100-125 cm:

Carpinus betulus - Hainbuche

Cornus mas - Kornelkirsche

Ligustrum vulgare - Liguster

Prunus laurocerasus 'Herbergii' - Lorbeerkirsche

Taxus baccata - Eibe

##### Heckenpflanzen für naturnahen Spielplatzbereich

( 100 - 150 cm ):

Salix spec. - Weiden in Sorten

Corylus avellana - Hasel

##### Flächige Pflanzung (Explosionsradius 40 m)

3 - 5 St./m<sup>2</sup>, 60 - 100 cm:

Cytisus beanii - Zwergelfenbein-Ginster

Cytisus decumbens- Zwergginster

Cytisus kewensis - Zwergelfenbein-Ginster

Iris pseudoacorus - Sumpfschwerlilie

Juncus effusus - Flatterbinse

Phragmites australis - Schilfrohr

Phalaris arundinacea - Rohrglanzgras

Salix purpurea 'Nana' - Kugelweide

Salix repens 'Argentea' - Silberkriechweide

Salix rosmarinifolia - Rosmarinweide

#### Artenliste 4 - Ausgleichsfläche

##### Naturnahes Hasel-Weidengebüsch:

Corylus avellana - Hasel

Salix purpurea - Purpurweide

Salix caprea - Salweide

Salix fragilis - Bruchweide

Salix eleagnos - Lavendelweide

##### Artenanreicherung:

Prunus padus - Traubenkirsche

Frangula alnus - Faulbaum

Rhamnus cathartica - Kreuzdorn

Viburnum opulus - Wasserschneeball

Sambucus nigra - Schwarzer Holunder

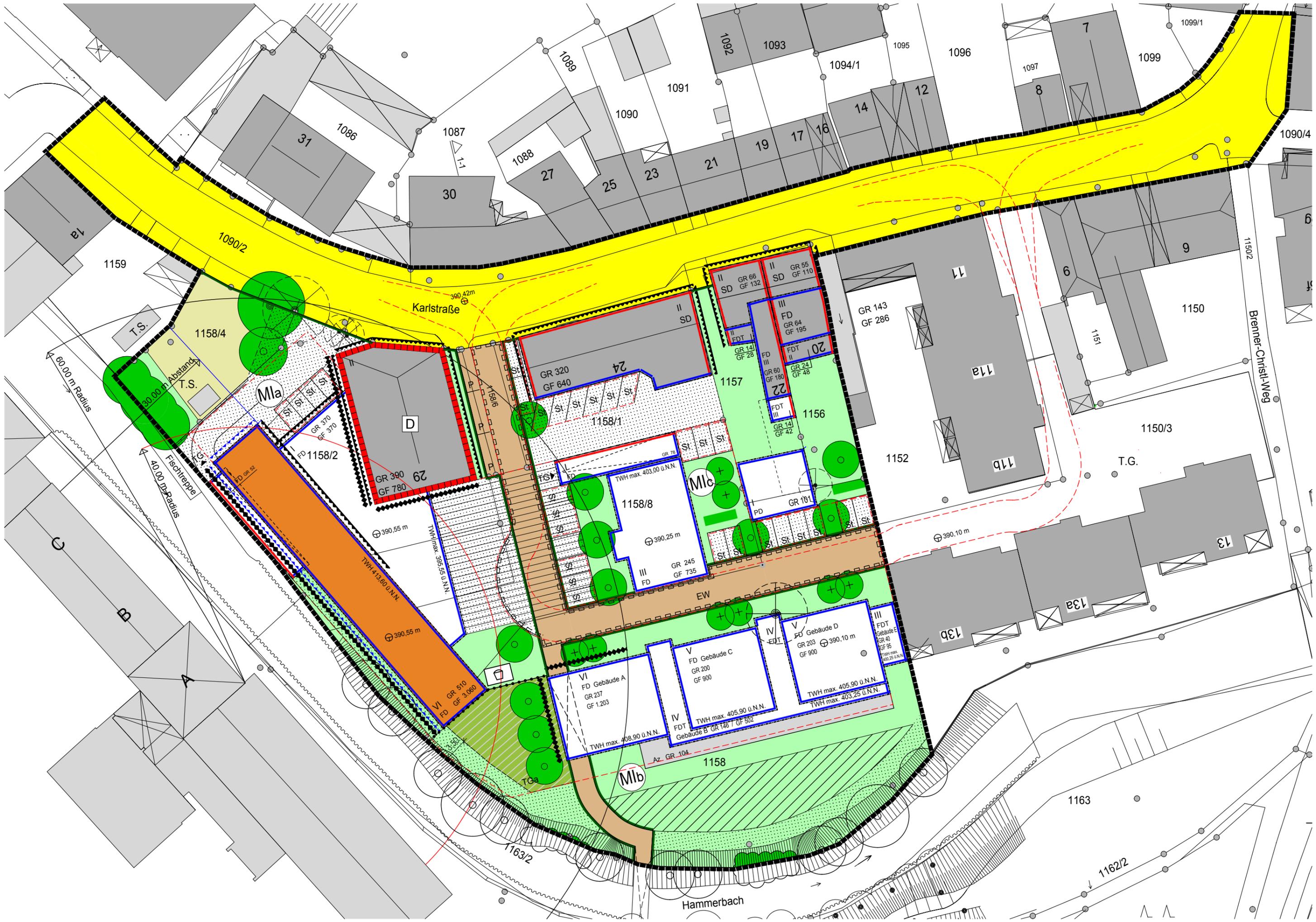
##### Versickerungsfläche:

Iris pseudacorus - Sumpfschwertlilie

Juncus effusus - Flatterbinse

Phalaris arundinacea - Rohrglanzgras

Phragmites australis - Schilfrohr



Karlstraße

Brenner-Christl-Weg

Hammerbach

Mla

Mlc

Mlb

D

11

11a

11b

11b

113a

113b

113c

113d

113e

113f

113g

113h

113i

113j

113k

113l

113m

113n

113o

113p

113q

113r

113s

113t

113u

113v

113w

113x

113y

113z

113aa

113ab

113ac

113ad

113ae

113af

113ag

113ah

113ai

113aj

113ak

113al

113am

113an

113ao

113ap

113aq

113ar

113as

113at

113au

113av

113aw

113ax

113ay

113az

113ba

113bb

113bc

113bd

113be

113bf

113bg

113bh

113bi

113bj

113bk

113bl

113bm

113bn

113bo

113bp

113bq

113br

113bs

113bt

113bu

113bv

113bw

113bx

113by

113bz

113ca

113cb

113cc

113cd

113ce

113cf

113cg

113ch

113ci

113cj

113ck

113cl

113cm

113cn

113co

113cp

113cq

113cr

113cs

113ct

113cu

113cv

113cw

113cx

113cy

113cz

113da

113db

113dc

113dd

113de

113df

113dg

113dh

113di

113dj

113dk

113dl

113dm

113dn

113do

113dp

113dq

113dr

113ds

113dt

113du

113dv

113dw

113dx

113dy

113dz

113ea

113eb

113ec

113ed

113ee

113ef

113eg

113eh

113ei

113ej

113ek

113el

113em

113en

113eo

113ep

113eq

113er

113es

113et

113eu

113ev

113ew

113ex

113ey

113ez

113fa

113fb

113fc

113fd

113fe

113ff

113fg

113fh

113fi

113fj

113fk

113fl

113fm

113fn

113fo

113fp

113fq

113fr

113fs

113ft

113fu

113fv

113fw

113fx

113fy

113fz

113ga

113gb

113gc

113gd

113ge

113gf

113gg

113gh

113gi

113gj

113gk

113gl

113gm

113gn

113go

113gp

113gq

113gr

113gs

113gt

113gu

113gv

113gw

113gx

113gy

113gz

113ha

113hb

113hc

113hd

113he

113hf

113hg

113hh

113hi

113hj

113hk

113hl

113hm

113hn

113ho

113hp

113hq

113hr

113hs

113ht

113hu

113hv

113hw

113hx

113hy

113hz

113ia

113ib

113ic

113id

113ie

113if

113ig

113ih

113ii

113ij

113ik

113il

113im

113in

113io

113ip

113iq

113ir

113is

113it

113iu

113iv

113iw

113ix

113iy

113iz

113ja

113jb

113jc

113jd

113je

113jf

113jg

113jh

113ji

113jj

113jk

113jl

113jm

113jn

113jo

113jp

113jq

113jr

113js

113jt

113ju

113jv

113jw

113jx

113jy

113jz

113ka

113kb

113kc

113kd

113ke

113kf

113kg

113kh

113ki

113kj

113kk

113kl

113km

113kn

113ko

113kp

113kq

113kr

113ks

113kt

113ku

113kv

113kw

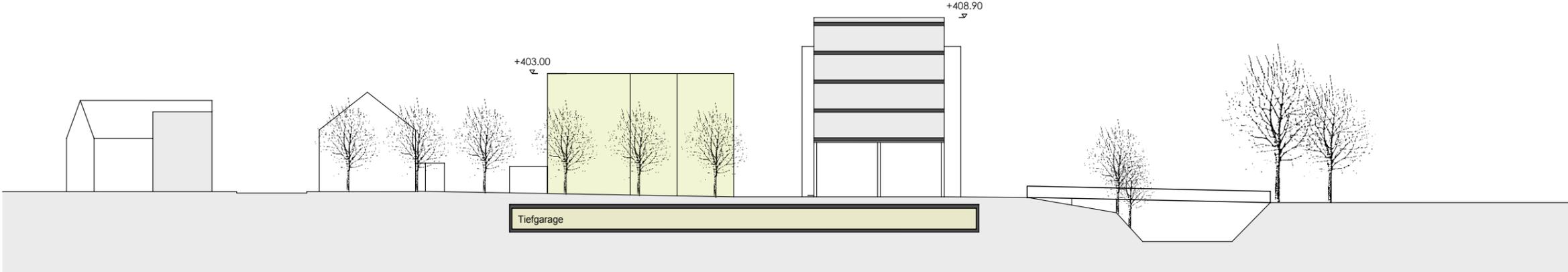
113kx

113ky

113kz

113la

FESTSETZUNGEN DURCH SCHEMASCHNITTE



Schnitt 1-1 M 1:500